



# **Niederschrift**

## **Umwelt-, Agrar- und Digitalisierungsausschuss**

19. Wahlperiode - 71. Sitzung

am Donnerstag, dem 24. März 2022, 13 Uhr,  
im Sitzungszimmer 122 des Landtags

### **Anwesende Abgeordnete**

Oliver Kumbartzky (FDP)

Volker Nielsen (CDU)

Klaus Jensen (CDU)

Heiner Rickers (CDU)

Anette Röttger (CDU)

Kirsten Eickhoff-Weber (SPD)

Joschka Knuth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Christian Dirschauer (SSW)

Vorsitzender

i. V. v. Hauke Götsch

i. V. v. Marlies Fritzen

### **Weitere Abgeordnete**

Volker Schnurrbusch (Zusammenschluss der AfD)

### **Fehlende Abgeordnete**

Kerstin Metzner (SPD)

Sandra Redmann (SPD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>Bericht zur Situation der Berufsfischerei in Schleswig-Holstein</b>	<b>4</b>
Antrag der Fraktion der CDU Umdruck 19/7343	

Der Vorsitzende, Abg. Kumbartzky, eröffnet die Sitzung um 13:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

### **Bericht zur Situation der Berufsfischerei in Schleswig-Holstein**

Antrag der Fraktion der CDU

[Umdruck 19/7343](#)

Herr Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, berichtet, gegenwärtig gebe es eine teilweise existenzgefährdende Situation der Fischerei. Grund dafür sei nicht nur die Kriegssituation in der Ukraine und seine Auswirkungen, sondern auch weitere Ursachen. Bei der Krabbenfischerei habe es beispielsweise mehrere Jahre weit unterdurchschnittliche Betriebsergebnisse gegeben, die die Rücklagen weitgehend aufgezehrt hätten. Auch die Coronapandemie und weitere Ereignisse seien Teil der Rahmenbedingungen gewesen. In der Ostseefischerei spielten auch die von der EU-Kommission festgelegten Fangquoten eine Rolle.

Bereits in der vergangenen Woche habe sich die Landesregierung intensiv mit dem Vorstand des Landesfischereiverbandes, also den Akteuren der Landesfischerei, auseinandergesetzt. Es seien Gespräche mit der für dieses Thema zuständigen Abteilungsleiterin geführt worden. Auf Ministerebene habe es einen Austausch mit Ministerin Otte-Kinast aus Mecklenburg-Vorpommern und mit Minister Backhaus aus Niedersachsen gegeben. Gemeinsam hätten sie die Bundesregierung angeschrieben mit der dringenden Bitte, im Zusammenhang mit etwaigen Entlastungen vor dem Hintergrund des Ukraine-Krieges auch die Situation der Fischerei zu betrachten und sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, zusätzliche Hilfen zu ermöglichen.

Bei der Betrachtung von Maßnahmen, die kurzfristig für die Fischerei ergriffen werden könnten, sei wichtig, dass sich alle Unterstützungsmaßnahmen im EU-Rahmen bewegten. Glücklicherweise habe auch der EU-Kommissar das Thema in der vergangenen Woche erkannt und eine Änderung im Rahmen des bestehenden Fischereifonds - EMFF - vorgeschlagen. Danach sollten aus den für diese Förderperiode noch zur Verfügung stehenden Mittel auch Hilfen für die Fischereibetriebe geleistet werden können. Die konkrete Ausgestaltung müsse nun noch zwischen Bund und Ländern ausverhandelt werden. Es sei davon auszugehen, dass nicht über Stilllegungsprämien, sondern über Hilfen und Zuschüsse gesprochen werde. Der EU-Kommission sei es wichtig gewesen, deutlich zu machen, Ziel von Hilfen müsse sein, dass weitergefischt werden könne. Möglicherweise könnten auch Mittel aus dem neuen, ab 2023 geltenden Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds - EMFAF - eingesetzt werden.

Herr Momme, stellvertretender Leiter des Referats Grundsatzangelegenheiten des Veterinärwesens, Fischerei, Förderung von Lebensmitteln, Futtermitteln und Gartenbau im MELUND, ergänzt, der EMFAF sei in der Bundesrepublik bereits in Kraft, aber noch nicht implementiert. Die Kommission habe geäußert, dass man bereits auf den EMFAF zugreifen könne, selbst wenn das operationale Programm noch nicht genehmigt sei.

Minister Albrecht fährt fort, nunmehr müssten entsprechende Rahmenbedingungen zwischen Bund und Land ausverhandelt werden. Hierzu habe bereits ein erstes Treffen auf Referentenebene stattgefunden.

Im Übrigen weist er auf das von der Bundesregierung beschlossene Entlastungspaket hin. Dieses werde generell Entlastungen herbeiführen. Hinsichtlich der Treibstoffkosten werde es vermutlich nicht zu großen Entlastungen für die Fischerei führen, weil sie bereits weitgehend von Steuern und Abgaben entlastet sei.

Darüber hinaus liege ein Entlastungskatalog in einer Höhe von zusätzlich 0,5 Milliarden € auf EU-Ebene für die Landwirtschaft auf dem Tisch, der zusätzliche Hilfen bereitstelle. Inwieweit dieses Paket auch für die Fischerei genutzt werden könne, sei abzuwarten.

Der Vorsitzende bezieht sich auf ein in der letzten Woche geführtes Gespräch mit den Fischern in Büsum und betont, dass die Lage sehr schwierig sei. Es sei bereits von ersten Insolvenzen die Rede. Vor diesem Hintergrund wünsche er sich eine zügige Einigung und dass Mittel kurzfristig und unbürokratisch bereitgestellt würden.

Abg. Jensen begrüßt das Modell von Zuschüssen statt Stilllegeprämien und erkundigt sich nach der konkreten Ausgestaltung.

Abg. Schnurrbusch fragt nach den noch zur Verfügung stehenden Mitteln aus dem EMFF.

Auch Abg. Bornhöft erkundigt sich nach der konkreten Ausgestaltung der Förderung, den Bedingungen für die Betriebe sowie der möglichen Zuschusshöhe. Außerdem spricht er das Thema Flottenmodernisierung an.

Abg. Rickers fragt nach der Zukunftsperspektive für Fischer im Falle einer Flottenerneuerung und spricht in diesem Zusammenhang Fangquoten und Fanggebiete an.

Abg. Eickhoff-Weber erinnert daran, das Thema der Sondersitzung die aktuelle Situation der Berufsfischerei sei, und regt an, perspektivische Themen in der nächsten Legislaturperiode grundsätzlich zu erörtern.

Auch Abg. Voß erkundigt sich nach den vorhandenen Mitteln aus dem EMFF und dem EMFAF. Sodann spricht er von den in Rede stehenden staatlichen Beihilfen der Kommission in Höhe von 35.000 € an und fragt nach der konkreten Ausgestaltung.

Minister Albrecht antwortet, in dem jetzigen EMFF seien noch Mittel vorhanden. Diese müssten noch auf die Bundesländer verteilt werden. Die relevanten Länder seien bereit, das Geld zu verausgaben. Die Möglichkeit, auf das Budget des EMFAF zuzugreifen, sei hilfreich. Die inhaltliche Ausgestaltung des EMFAF sei noch nicht fertig. In den vergangenen zwei Jahren sei aber bereits darauf hingearbeitet worden, Perspektiven zu eröffnen, sodass der EMFAF zu Strukturveränderungen beitragen könne.

In diesem Zusammenhang seien viele Gespräche insbesondere mit Mecklenburg-Vorpommern geführt worden über das Thema einer möglichen weiteren Abwrackprämie im Zusammenhang mit einer Restrukturierung der Betriebsstrukturen und den Erzeugerstrukturen, um eine echte Perspektive für die Betriebe zu schaffen, die weiterhin als Berufsfischer tätig sein wollten, und das ausgerichtet auf das, was an Fischerei noch möglich sei. Bei einem solchen Programm sei aber auch die Mitwirkung der Betroffenen erforderlich. Zwar habe es bereits Verhandlungen mit den Verbänden gegeben. Am Ende seien es aber einzelbetriebliche Entscheidungen, die dahinter stünden, die die Verbände nicht erzwingen könnten. Dennoch halte er es für richtig, in dieser Richtung weiter aktiv zu sein und Strukturveränderungsprämien an der Ostseeküste anzubieten.

Er sei auch davon überzeugt, dass das für die Nordseeküste notwendig sei. Deshalb stehe er seit einiger Zeit im Austausch mit Ministerin Otte-Kinast. Es gehe darum, eine wirtschaftliche Grundlage zu schaffen. Insbesondere die Krabbenfischerei habe die Problematik, dass im Vertrieb und in der Verarbeitung großmarktorientierte Zustände herrschten. Hier wäre eine grundsätzliche Neuaufstellung notwendig. Dazu gebe es in Niedersachsen ein entsprechendes Pilotprojekt für den Versuch einer besseren hiesigen Entschälung.

Er halte das für wichtig als Grundlage dafür, für die Krabbenfischerei in der Nordsee eine Zielvorstellung zu formulieren. Dies solle in einem gemeinsamen Gesprächskreis der Länder Niedersachsen und Schleswig-Holstein mit den Fischern weiterbegleitet werden. Diese Aufgabe sei in der nächsten Legislaturperiode fortzuführen.

Auch hier gehe es um die Frage von Investitionen aus dem EMFAF. Dabei stehe der Austausch der Flotte im Mittelpunkt - nicht nur, weil damit die Frage verbunden sei, wohin welche Schiffe fahren könnten. Diese Frage sei im Übrigen noch nicht richtig zu beantworten. Das

hänge nämlich davon ab, wo die Betriebe im Lichte des Wettbewerbs ihre wirtschaftliche Zukunft sähen. Es sei nicht ganz einfach, mit manchen Mitbewerbern mitzuhalten, die auf See unterwegs seien. Man müsse die richtige Nische finden, dafür das richtige Schiff und das im Sinne einer Erneuerung von Antriebsformen, insbesondere im Wattenmeer.

In der letzten Sitzung mit dem Krabbenfischereibeirat sei ein Auftakt zu einem solchen Prozess vereinbart worden, der in den kommenden ein bis zwei Jahren eine Grundlage schaffen solle. Möglicherweise könnten dafür nicht nur Mittel aus dem EMFAF genutzt werden, sondern auch Mittel für nachhaltige Fischerei, die im Rahmen der Nationalparkstiftung zur Verfügung gestellt würden, oder künftig durch Mittel aus den Zahlungen Hamburgs zur Verbringung von Baggerschlick zur Tonne E3.

Hinzu komme, dass EU-Vorgaben im Bereich des Meeresschutzes und Vorgaben im Rahmen des Nationalparkschutzes umzusetzen seien. Dies müsse parallel mit den Fischern besprochen werden. Dabei handele es sich um Perspektivdiskussionen. Auch wenn dies langfristige Perspektiven seien, nenne er sie, weil zum einen danach gefragt worden sei und weil er zum anderen die Auffassung vertrete, dass der EMFAF darauf ausgerichtet sein solle, langfristig Strukturveränderungen zu ermöglichen. Das sei allerdings abhängig von der Bereitschaft der Betriebe, entsprechende Veränderungen mitzutragen. Hier seien die Perspektiven unter den Fischern durchaus unterschiedlich.

Der Betrag von 35.000 € beziehe sich auf die Krisenintervention, den die EU im Rahmen der Gemeinsamen Fischereipolitik auslösen könne, wenn erhebliche Marktstörungen durch außergewöhnliche Ereignisse verursacht würden. In diesem Zusammenhang seien Ausgleichszahlungen für Betreiber des Fischerei- und Aquakultursektors für Einkommensverluste oder Mehrkosten möglich. Diese Verluste und Mehrkosten seien zu belegen. Die genaue Ausgestaltung der Entschädigung müsse zwischen Bund und Ländern noch erarbeitet werden. Die Gelder, die von der EU aus dem Fonds zur Verfügung gestellt würden, seien anteilige Gelder für die Bundesrepublik Deutschland, die von den Ländern verausgabt würden.

Abg. Bornhöft hält die künftige Verwendung der Ausgleichszahlung von Hamburg für die Verschlickung von Baggergut bei der Tonne E3 für hilfreich, neue Impulse im Bereich der Fischerei zu setzen. Außerdem stellt er eine Nachfrage zur Stilllegungsprämie.

Minister Albrecht legt dar, dass bereits jetzt die Möglichkeit bestehe, Mittel für die Krabbenfischerei aus den Ausgleichszahlungen zu beantragen. Allerdings unterlägen einzelbetriebliche Förderungen sehr strengen EU-rechtlichen Bedingungen.

Er geht sodann auf die Stilllegungsprämie ein und verdeutlicht, Voraussetzung für die Inanspruchnahme dieser Prämie sei eine (Teil-)Stilllegung eines Betriebes. Das sei keine einfache Entscheidung.

Abg. Jensen stellt Nachfragen zu den Mitteln aus den Ausgleichszahlungen von Hamburg für die Verklappung von Hafenschlick bei der Tonne E3, danach, nach der Kofinanzierung bei der Verwendung von Mitteln aus EMFF und EMFAF und wann betroffene Fischereibetriebe Anträge stellen könnten.

Minister Albrecht antwortet, gewollt sei eine sofortige Umsetzung. Allerdings müssten vorher die Bedingungen ausgearbeitet werden.

Herr Momme ergänzt, aktuell sehe es auf EU-Ebene so aus, dass aufgrund des aktuellen Ukraine-Krieges keine Mittel aus dem EMFF gezahlt, aber Mittel aus dem EMFAF genutzt werden könnten. Diese würden national mit 30 % kofinanziert. Die Kofinanzierung für die Fischerei übernehme im Regelfall der Bund. Er gehe davon aus, dass das auch in diesem Fall so sein werde.

Zu den Ausgleichszahlungen aus Hamburg wegen der Verbringung von Hafenschlick zur Tonne E3 legt er dar, derzeit stehe etwa 2,5 bis 3 Millionen € für nachhaltige Krabbenfischerei zur Verfügung, werde aber nur zu einem geringen Maße abgerufen. Die gestellten Anträge könnten nur in einem bestimmten Maß beschieden werden. Das Verfahren sei kompliziert.

Bei der Stellung von Anträgen durch Einzelbetriebe gelte die De-minimis-Regel. Damit könne kein großes Projekt finanziert werden. Voraussetzung sei die Schaffung von Strukturen, die nicht den Einzelbetrieben zugutekomme, weil dies beihilferechtswidrig wäre. Er vertrete die Auffassung, dass künftig Mittel hinzukommen sollten. Die Erfahrungen zeigten aber, dass es eine Grundlage für eine gemeinsame Strukturveränderung geben müsse. Diese müsse zunächst erarbeitet werden. Außerdem seien rechtliche Vorgaben zu beachten. Es sei schwierig, EU-rechtskonform Flottenerneuerungen zu fördern.

Abg. Voß erkundigt sich nach dem Einsatz der sogenannten Brexit-Mittel für den Bereich der Fischerei.

Herr Momme legt dar, aus dem Brexit-Ausgleich würden auch in Deutschland Bereiche der Fischerei finanziert. Dafür stünden etwa 60 Millionen € zur Verfügung. Es bedürfe allerdings

einer unmittelbaren Betroffenheit vom Brexit. Die Krabbenfischerei sei vom Brexit nicht unmittelbar betroffen. Die größte Betroffenheit bestehe in Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern.

Abg. Nielsen spricht Überlegungen in Frankreich an, mögliche EU-Hilfen national vorzufinanzieren, und er plädiert für schnellstmögliche Hilfen.

Herr Momme legt dar, es werde mit Hochdruck gearbeitet. Wie schnell eine Umsetzung erfolgen könne, könne er derzeit nicht sagen. Frankreich habe bis zu 35 ct Steuererleichterungen für den Kraftstoff für die Fischerei zugesagt, ohne das beihilferechtlich abzuklären. Das Vorgehen in Deutschland sei anders. Zunächst werde der Rechtsrahmen der EU abgewartet, so dass man dann legal sehr schnell eine nationale Regelung schaffen könne.

Davon unabhängig seien die bereits angesprochenen Hilfen in Höhe von 35.000 € im Rahmen des Krisenrahmens für staatliche Beihilfen, die national zur Verfügung gestellt werden könnten, sofern eine entsprechende nationale Regelung geschaffen werde.

Der Vorsitzende führt abschließend aus, Einvernehmen bestehe hinsichtlich der Notwendigkeit einer schnellstmöglichen Lösung. Er bittet die Landesregierung, den Ausschuss kurzfristig - auch schriftlich - zu unterrichten.

Der Vorsitzende, Abg. Kumbartzky, schließt die Sitzung um 13:40 Uhr.

gez. Oliver Kumbartzky  
Vorsitzender

gez. Petra Tschanter  
Geschäfts- und Protokollführerin